

## **Antrag**

**der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum**

### **Fasanensterben in der Rheinebene**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten:

1. welche Zahlen für den Zeitraum 2008 über die Besatzdichte von Fasane in staatlichen und privaten Jagdrevieren in Baden-Württemberg vorliegen;
2. wie sich diese Zahlen zu Vergleichszahlen aus den vergangenen fünf Jahren verhalten;
3. ob es gesonderte Zahlen über den Anteil an Jungvögeln im Fasanenbestand zwischen 2002 und 2008 gibt;
4. ob es Untersuchungen darüber gibt, in welchen der erfassten Reviere landwirtschaftliche Anpflanzungen von Mais u. a. Nutzpflanzen mit Beizmitteln, die chlotianidinhaltig sind z. B. Poncho Pro und mit Mesurool u. a. behandelt wurden;
5. ob ihr Untersuchungen darüber bekannt sind, dass die Verwendung dieser Beizmittel zu einer Veränderung der Bestandszahlen geführt hat;
6. ob es signifikante Veränderungen in den Beständen weiterer Niederwildarten im Berichtszeitraum der letzten fünf Jahre gibt;
7. ob ihr Erkenntnisse vorliegen, dass diese Veränderungen ggf. ursächlich in Zusammenhang mit der Verwendung chlotianidinhaltiger Mittel oder mit Mesurool zu bringen sind;

8. wie sich die Verwendung dieser Beizmittel neben den Zuchtbienen auf wildlebende Bienen und andere Arten ausgewirkt hat;

9. ob in Handel gebrachtes Wildbret, das von Frischlingen aus diesen Gebieten des Rheintals stammt, auf Pestizidrückstände untersucht wurde und wenn ja, mit welchem Ergebnis;

II.

1. in der landwirtschaftlichen Saatgutproduktion sowie im Nutzpflanzenanbau die Verwendung chlotianidinhaltiger Beizmittel zu verbieten;

2. zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers zukünftig als gute fachliche Praxis den Fruchtfolgeanbau anzuordnen und landwirtschaftliche Methoden dieser Art in geeigneter Weise zu fördern.

04. 11. 2008

Pix, Dr. Murschel, Dr. Splett,  
Mielich, Rastätter GRÜNE

#### Begründung

Zahlreiche Jagdpächter im Gebiet des Rheintals beobachten in ihren Revieren einen signifikanten Rückgang an Jungfasanen, der sich nicht mit üblichen Erklärungsansätzen vereinbaren lässt.

Nach dem großflächigen, durch Beizmittel im Maisanbau verursachten, Bienensterben, das bei Zuchtbienen beobachtet wurde, wird befürchtet, dass durch ein Insektensterben bei wildlebenden Insekten die Futtergrundlage für Fasane und andere Niederwildarten weggebrochen ist und dadurch eine erhebliche Bestandsdezimierung erfolgt ist. Um weitere Gefährdungen auszuschließen und einen vollständigen Überblick über die entstandenen und evtl. regressauslösenden Schäden zu erhalten sind dringend entsprechende Untersuchungen nötig.

Zudem sind künftige Bekämpfungsmaßnahmen gegen Maiswurzelbohrer durch entsprechende Anordnungen und Fördermaßnahmen so auszurichten, dass anstelle tierschädigender Chlotianidineinsätze die Umstellung der Anbauweise auf Fruchtfolgewirtschaft erfolgt.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. November 2008 Nr. Z(51)–0141.5/269F nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

*I. 1. welche Zahlen für den Zeitraum 2008 über die Besatzdichte von Fasanen in staatlichen und privaten Jagdrevieren in Baden-Württemberg vorliegen;*

*I. 2. wie sich diese Zahlen zu Vergleichszahlen aus den vergangenen fünf Jahren verhalten;*

*I. 3. ob es gesonderte Zahlen über den Anteil an Jungvögeln im Fasanenbestand zwischen 2002 und 2008 gibt;*

Zu I. 1. bis I. 3.:

Der Fasan zählt nicht zu den Arten, die im Rahmen des Wildtiermonitorings (Niederwildzensus) oder vergleichbarer Monitoringprogramme durch regelmäßige Bestandsermittlungen auf Probeflächen erfasst werden. Entsprechend liegen dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum keine Daten zur Besatzdichte und auch keine gesonderten Zahlen über den Anteil an Jungvögeln im Fasanenbestand vor.

Grundsätzlich können Jagdstrecken neben anderen Faktoren zur Einschätzung von Populationstrends herangezogen werden. Da die Jagdstrecke des Jagdjahres 2008/09 erst im Laufe des Jahres 2009 verfügbar sein wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Vergleich mit den Jagdstrecken der vergangenen Jahre möglich.

Die aktuell von der Jägerschaft mitgeteilten Beobachtungen zeigen ein uneinheitliches Bild und erlauben keine systematische und vergleichende wissenschaftliche Analyse.

*I. 4. ob es Untersuchungen darüber gibt, in welchen der erfassten Reviere landwirtschaftliche Anpflanzungen von Mais u. a. Nutzpflanzen mit Beizmitteln, die chlotianidinhaltig sind z. B. Poncho Pro und mit Mesurox u. a. behandelt wurden;*

Zu I. 4.:

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum hat in einer landesweiten Umfrage bei Landhandel und Genossenschaften den Verkauf von mit Poncho und Poncho Pro gebeiztem Saatgut erfasst. Die auf freiwilliger Basis erfolgten Meldungen geben Auskunft darüber, in welchen Landkreisen dieses Saatgut zur Aussaat gekommen ist. Es ist bekannt, dass seitens der Wirtschaft eine ähnliche Umfrage im Schadensgebiet auf Gemeindeebene durchgeführt wurde. Gemarkungen und Jagdreviere wurden dabei nach Kenntnis des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum nicht gesondert erfasst.

*I. 5. ob ihr Untersuchungen darüber bekannt sind, dass die Verwendung dieser Beizmittel zu einer Veränderung der Bestandszahlen geführt hat;*

Zu I. 5.:

Nein.

Anzumerken ist, dass auch in anderen Regionen Deutschlands z. T. über drastische Bestandseinbrüche des Fasans berichtet wird.

*I. 6. ob es signifikante Veränderungen in den Beständen weiterer Niederwildarten im Berichtszeitraum der letzten fünf Jahre gibt;*

Zu I. 6.:

Grundsätzlich schwanken Niederwildbesätze von Jahr zu Jahr in relativ weiten Grenzen. Jahre mit geringem oder fehlendem Bestandszuwachs oder sogar mit Bestandseinbußen während der Fortpflanzungsperiode kommen immer mal wieder vor.

Im Rahmen des Wildtiermonitorings (Niederwildzensus) werden die Besatzdichten von Rebhuhn und Feldhase erfasst.

Beim Rebhuhn erfolgen landesweite (nahezu flächendeckende) Erhebungen jedoch nicht jährlich. Die letzte Erhebung war im Jahr 2006, die nächste Erhebung findet im Frühjahr 2009 statt.

Die Feldhasenbesatzdichte wird auf über 100 im Land verteilten Probeflächen jährlich im Frühjahr (März/April) und im Herbst mittels Scheinwertaxation ermittelt. Der Datenrücklauf für die Herbstzählungen 2008 beginnt jedoch gerade erst, sodass daher noch keine repräsentativen Daten vorliegen.

Zur allgemeinen Bestandsentwicklung der oben genannten Arten wird auch auf die Drucksache 14/2107 verwiesen.

*I. 7. ob ihr Erkenntnisse vorliegen, dass diese Veränderungen ggf. ursächlich in Zusammenhang mit der Verwendung chlotianidinhaltiger Mittel oder mit Mesurol zu bringen sind;*

Zu I. 7.:

Derzeit liegen keine Erkenntnisse über einen Zusammenhang zwischen dem beobachteten punktuellen Rückgang von Fasanenpopulationen und dem Einsatz von Poncho Pro (Wirkstoff Clothianidin) und Mesurol fl. (Wirkstoff Methiocarb) vor.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) nimmt gegenwärtig eine Risikobewertung für die Exposition von Vögeln durch Clothianidinstaub vor. Nach vorläufigen Abschätzungen ist es aber unwahrscheinlich, dass hierdurch nachhaltige Auswirkungen auf Vögel aufgetreten sein können. Unvertretbare Auswirkungen von Clothianidin auf Nichtzielarten (z. B. Insekten, Bodenorganismen, terrestrische Nichtzielpflanzen) werden ebenfalls aufgrund der im Zulassungsverfahren vorgelegten Unterlagen vom BVL ausgeschlossen. Der Wirkstoff Methiocarb besitzt eine ausgeprägte Repellent-Wirkung gegenüber Vögeln. Nach den dem BVL vorliegenden Zulassungsunterlagen wurde in Annahmeversuchen mit Fasan, Rebhuhn und Haustaube beobachtet, dass die Vögel das gebeizte Mais-Saatgut trotz starken Hungers nicht fraßen. Kein Versuchstier starb oder zeigte Anzeichen einer Vergiftung. Versuche mit Hausspatz, Saatkrähe bzw. Aaskrähe,

denen mit Methiocarb gebeizter Weizen vorgelegt wurde, führten zu entsprechenden Ergebnissen.

*I. 8. wie sich die Verwendung dieser Beizmittel neben den Zuchtienen auf wildlebende Iienen und andere Arten ausgewirkt hat;*

Zu I. 8.:

Bislang können noch keine Aussagen getroffen werden, ob und wie sich die Verwendung von clothianidinhaltigen Beizmitteln auf wildlebende Iienen und andere Arten ausgewirkt hat. Die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Karlsruhe (LUBW) wurde beauftragt, ein Untersuchungskonzept zu erstellen, um mögliche Auswirkungen des Clothianidineinsatzes auf wildlebende Tierarten zu untersuchen. Derzeit werden Daten zu mehreren Wildbienenarten sowie ausgewählten Arten der FFH-Richtlinie (Helm-Azurjungfer, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling) ausgewertet. Von diesen Arten liegen aus dem Anwendungsgebiet Bestandsangaben aus früheren Jahren vor. Die Ergebnisse hierzu liegen noch nicht vor. Ergänzt werden die Untersuchungen durch Recherchen zum Bruterfolg ausgewählter Vogelarten (Bienenfresser, Wiedehopf). Ein Untersuchungsprogramm für die Folgejahre lässt sich erst nach Abschluss dieser Auswertungen festlegen.

*I. 9. ob in Handel gebrachtes Wildbret, das von Frischlingen aus diesen Gebieten des Rheintals stammt, auf Pestizidrückstände untersucht wurde und wenn ja, mit welchem Ergebnis;*

Zu I. 9.:

Im Zusammenhang mit dem Bienensterben aufgrund des Saatgutbeizmittels Clothianidin wurden dem Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Freiburg im Frühjahr 2008 zahlreiche Verdachtsproben verendeter Vögel und Fledermäuse zur Untersuchung zugeführt. Insgesamt wurden 26 Proben von Fundorten entlang der Rheinschiene in zwei Untersuchungsreihen auf Clothianidin untersucht. In allen untersuchten Proben lag der Gehalt an Clothianidin unter der Bestimmungsgrenze (< 0,1 mg/kg).

Wildbretproben, die von Frischlingen aus den betroffenen Gebieten des Rheintals stammten und zum Zeitpunkt der Aussaat (also der Kontamination mit Clothianidin) erhoben wurden, wurden nicht untersucht. Anhand der Zulassungsunterlagen findet keine Anreicherung im Säugetierorganismus statt. Clothianidin wird nach nur wenigen Tagen vollständig aus dem Körper der Tiere ausgeschieden und ist demzufolge analytisch nicht mehr nachweisbar. Da auch kein gesetzlicher Grenzwert festgelegt ist, wird eine routinemäßige Überwachung dieses Parameters nicht für sinnvoll gehalten.

*II. 1. in der landwirtschaftlichen Saatgutproduktion sowie im Nutzpflanzenanbau die Verwendung chlotianidinhaltiger Beizmittel zu verbieten;*

*II. 2. zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers zukünftig als gute fachliche Praxis den Fruchtfolgeanbau anzuordnen und landwirtschaftliche Methoden dieser Art in geeigneter Weise zu fördern.*

Zu II. 1. und 2.:

Es wird zu 1. auf die Drucksache 14/3095, Ziffer II sowie zu 2. auf die Drucksachen 14/3095, Frage 3 und 14/3352 Frage 4 verwiesen.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum